

---

## Bürgernähe, Bürgermitbestimmung

### Leitsatz

Als Erstes fordern WIR unser Bürger-Recht zurück,  
auf der kommunalen Ebene verbindliche Volksabstimmungen zu initiieren

#### 1. Grundgedanken

- Die niedrige Wahlbeteiligung in unserem Land zeigt die große Unzufriedenheit der Bevölkerung mit unserem Parteiensystem.
- WIR laden die Bürger unseres Landes ein, bei wichtigen Entscheidungen und Weichenstellungen in der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik mitzureden und mitzubestimmen. Dabei wird der Nachhaltigkeit der Entscheidungen zum Wohl unserer Kinder und Enkel größte Beachtung geschenkt.
- WIR stehen am Beginn einer volksnahen Regierungsform. Die Menschen sind zur Freiheit berufen und haben genug vom Untertansein, vom Ausgeliefertsein an ideologisch einseitigen und realitätsfernen, sich stetig verändernden Vorgaben von Seiten einzelner "Mächtigen".

#### 2. Die österreichische Bundesverfassung, Artikel 1

Artikel 1 der Österreichischen Bundesverfassung legt Folgendes fest:  
„Österreich ist eine demokratische Republik, ihr Recht geht vom Volke aus.“

- Die Verfassung ist das Grundgesetz eines Staates.
- Wenn das Recht vom Volk ausgehen soll, müssen den Menschen eines Landes entsprechende Mitsprache- und Mitentscheidungs-Möglichkeiten geboten werden.
- Wir stellen durch unsere Steuern und Abgaben die finanziellen Mittel für die Organisation und Verwaltung unseres Gemeinwesens sowie für die soziale Wohlfahrt zur Verfügung. Folglich müssen wir auch über die Verwendung dieser Mittel mitentscheiden können.
- Die Anforderungen an politisches Handeln werden komplexer und die Probleme vielfältiger. Dazu braucht es das Wissen und die Erfahrung von vielen, um gute Entscheidungen für unser Land und seine Menschen treffen zu können.

---

### 3. Vorteile des Artikels 1 der Österreichischen Bundesverfassung

Wird der Artikel 1 der österreichischen Bundesverfassung angewandt, so entstehen folgende Vorteile:

- Mehr öffentliche Ausgabendisziplin, geringe Staatsverschuldung
- Niedrige Steuern und Abgaben und damit höhere Einkommen für den Einzelnen
- Effizientere Strukturen in der öffentlichen Verwaltung, weniger Bürokratie
- Transparenz ist Öffentlichkeits-Prinzip, folglich weniger Missbrauch und Korruption
- Es war unser Bürger-Recht, auf der kommunalen Ebene verbindliche Volksabstimmungen zu initiieren. Dieses in der Vorarlberger Landesverfassung 1984 festgeschriebene Recht wurde durch eine völlig unverständliche Entscheidung des VfGH am 06. 10. 2020 aufgehoben, obwohl es vom Vorarlberger Landtag einstimmig beschlossen wurde.
- Bei jeder Wahl sollen auch Politiker von den unterschiedlichsten Parteien (Persönlichkeitswahlrecht) gleichzeitig mit der Partei gewählt werden können.

WIR sind offen für einen konstruktiven Dialog mit allen Bürgerinnen und Bürgern sowie mit allen politischen Bewegungen und Parteien.

Wir geben uns also nicht damit zufrieden, dass andere Personen oder Stellen über unsere Köpfe hinweg für uns Entscheidungen herbeiführen, die uns, unsere Lebensumstände und unser Land betreffen.